

II-7032 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 35721J

1989 -04- 0 6

A N F R A G E

der Abgeordneten Mrkvicka
und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Pflichtpraktikum im Volumen des berufsbildenden Schulwesens

Im Rahmen des berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens ist in verschiedenen Ausbildungszweigen die Absolvierung eines Pflichtpraktikums in der schulfreien Zeit vorgesehen. Von dieser schulrechtlichen Bestimmung ist eine große Anzahl von Jugendlichen betroffen, wobei sich in der Praxis immer wieder Probleme mit diesem Praktikum ergeben. Außerdem häufen sich die Klagen im Hinblick auf die Bedingungen bei der Ablegung dieses Pflichtpraktikums (z. B. Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften, Arbeitnehmerschutz, Entlohnung, Art der Tätigkeit etc.). Nachdem die Einrichtung dieses Praktikums auch im Zusammenhang mit der Qualität der Ausbildung steht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Nach überwiegender Rechtsmeinung wird die Ansicht vertreten, daß die Absolvierung eines Pflichtpraktikums aufgrund der einschlägigen schulrechtlichen Vorschriften und praktischen Gegebenheiten in den Betrieben nur in Form eines Arbeitsverhältnisses möglich ist. Diese Rechtsmeinung wurde durch Entscheidungen der Gerichte insofern bestätigt, als in konkreten Klagefällen übereinstimmend auf das Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses erkannt wurde. (Dazu OGH 9 Ob A 255/88; Kreisgericht Wels 17 Cg 3 aus 1970, Kreisgericht Wels 17 Cg 4 aus 1981, Oberlandesgericht Wien 31 Ra 68 aus 1988 sowie VwGH Z1 13/2505/79 und Z1 86/14/0163).

- 2 -

Welche Maßnahmen werden vorgesehen, um dieser Rechtslage zu entsprechen und die Einhaltung der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten?

- 2) Ist es beabsichtigt, die Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch weiterhin in Beratungen über die Neuordnung der Feriалpraktika heranzuziehen?